

Antrag

der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Justizministeriums

Netzwerk von Neonazis in Justizvollzugsanstalten auch in Baden-Württemberg?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob es Hinweise auf Kontakte baden-württembergischer Inhaftierter zu dem in Hessen bekannt gewordenen Neonazi-Netzwerk „A. J. C.“ gibt;
2. ob sich auf der vorgefundenen Adressliste der „A. J. C.“ auch Adressen von Inhaftierten aus Baden-Württemberg befinden und wenn ja, ob ein Kontakt mit diesen stattgefunden hat;
3. ob Mitglieder der „A. J. C.“ unter den Inhaftierten in Baden-Württemberg bekannt sind;
4. ob sie die Einschätzung des hessischen Justizministers Hahn, wonach die Struktur der „A. J. C.“ „aufgedeckt und zerstört“ wurde, teilt;
5. ob es aufgrund dieser Presseberichterstattung Zellendurchsuchungen oder Postkontrollen in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten gegeben hat;
6. inwiefern in Baden-Württemberg Kontakte von Inhaftierten des rechten Milieus untereinander bzw. zu Personen aus dem NSU-Umfeld bestehen und ob es unerlaubten Postverkehr oder verschlüsselte Botschaften in der Presse gab oder gibt;
7. inwiefern in Baden-Württemberg unrechtmäßige Kontakte von Rechtsanwälten mit Inhaftierten des rechten Milieus bekannt sind;

8. wie sie sicherstellt, dass Kontaktaufnahmen von Inhaftierten des rechten Milieus, bspw. über verschlüsselte Nachrichten in der Presse, untereinander und nach außen erkannt und zeitnah und konsequent verhindert werden;
9. ob es insbesondere Fortbildungen von Personal der Justizvollzugsanstalten zur frühzeitigen Erkennung entsprechender Aktivitäten (Codes, Schlüsselworte, Symbole etc.) gibt.

07.05.2013

Filius, Sckerl, Halder, Lindlohr, Lede Abal, Salomon GRÜNE

Begründung

Der Presseberichterstattung war zu entnehmen, dass es ausgehend vom hessischen Hünfeld ein bundesweit agierendes Netzwerk inhaftierter Rechtsextremisten gab. Diese hätten Kontakt zu vier Gefangenen in zwei hessischen Strafanstalten sowie mit weiteren Insassen in acht anderen Bundesländern gesucht. Zudem sei Kontakt zu Frau Z. und weiteren Personen des NSU-Umfelds aufgenommen worden. Bei Zellendurchsuchungen in Hünfeld sei sowohl eine Satzung als auch Briefe und eine Adressliste aufgefunden worden. Ziel sei eine Art „braune Hilfe“ gewesen, d. h. neben der ideologischen Schulung die finanzielle Unterstützung der Gefangenen und ihrer Familien. Es könnte sich um eine mögliche Nachfolgegruppe der 2011 verbotenen „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene“ (HNG) handeln.

Der Antrag dient der Information über Kontakte dieser Gruppe nach Baden-Württemberg, generell über unrechtmäßige Kontakte von Inhaftierten der rechten Szene sowie dem Umgang des Vollzugspersonals mit inhaftierten Rechtsextremisten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Mai 2013 Nr. 4434.C/0018 nimmt das Justizministerium in Abstimmung mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *ob es Hinweise auf Kontakte baden-württembergischer Inhaftierter zu dem in Hessen bekannt gewordenen Neonazi-Netzwerk „A. J. C.“ gibt;*
2. *ob sich auf der vorgefundenen Adressliste der „A. J. C.“ auch Adressen von Inhaftierten aus Baden-Württemberg befinden und wenn ja, ob ein Kontakt mit diesen stattgefunden hat;*
3. *ob Mitglieder der „A. J. C.“ unter den Inhaftierten in Baden-Württemberg bekannt sind;*

Zu 1. bis 3.:

Im Zusammenhang mit Hinweisen der hessischen Sicherheitsbehörden auf ein rechtsextremes Netzwerk unter Gefangenen ist eine umfangreiche Namensliste sichergestellt worden, die lediglich den Namen eines in Baden-Württemberg untergebrachten Gefangenen enthielt. Zusätzliche Überprüfungen ergaben keine weiteren Anhaltspunkte dafür, dass dieser Gefangene rechtsextremer Gesinnung sei oder gar in ein entsprechendes Netzwerk eingebunden sein könnte. Darüber hinaus bestehen keine Hinweise auf Kontakte baden-württembergischer Gefangener zu diesem Netzwerk. Bekannt ist lediglich noch, dass ein weiterer baden-

württembergischer Gefangener, der sich im Jahr 2011 von rechtsextremen Verbindungen losgesagt hat, zuvor Kontakt hatte zu einem Gefangenen eines anderen Bundeslandes, der auf der in Hessen sichergestellten Namensliste steht.

4. ob sie die Einschätzung des hessischen Justizministers Hahn, wonach die Struktur der „A. J. C.“ „aufgedeckt und zerstört“ wurde, teilt;

Zu 4.:

Vor dem Hintergrund, dass es im Zusammenhang mit den Hinweisen der hessischen Sicherheitsbehörden auf ein rechtsextremes Netzwerk lediglich die oben genannte mittelbare Verbindung nach Baden-Württemberg gab, ist eine darüber hinausgehende Einschätzung zu dessen Fortbestand nicht möglich.

5. ob es aufgrund dieser Presseberichterstattung Zellendurchsuchungen oder Postkontrollen in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten gegeben hat;

6. inwiefern in Baden-Württemberg Kontakte von Inhaftierten des rechten Milieus untereinander bzw. zu Personen aus dem NSU-Umfeld bestehen und ob es unerlaubten Postverkehr oder verschlüsselte Botschaften in der Presse gab oder gibt;

Zu 5. und 6.:

Bei insgesamt rund 16.500 Personen, die im Jahr im baden-württembergischen Justizvollzug unterzubringen sind, gehört es zur Vollzugsrealität, dass extremistische Gesinnungen, die nicht Gegenstand des der Inhaftierung zugrundeliegenden Delikts sein müssen, bei einzelnen Gefangenen vorhanden sind. Auch der Versuch der Kontaktaufnahme zu Gleichgesinnten ist dabei sicher nicht fernliegend.

Nach den in Baden-Württemberg geltenden gesetzlichen Vorgaben haben die Strafgefangenen die Möglichkeit, unbeschränkt Schreiben abzuschicken und zu empfangen. Beschränkungen dieses Rechts auf Schriftwechsel sind nach den Vorschriften des Justizvollzugsgesetzbuchs nur in begrenztem Umfang möglich. Auch die inhaltliche Überwachung des Schriftwechsels ist vor dem Hintergrund des Art. 10 Grundgesetz nur möglich, soweit dies aus Gründen der Behandlung oder aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung der Justizvollzugsanstalt erforderlich ist. Voraussetzung ist indes, dass tatsächliche Anhaltspunkte für derartige Behandlungs-, Sicherheits- oder Ordnungsgründe vorliegen.

Auf dieser Grundlage ist es unverändert Aufgabe des Justizvollzugs, den Versuch, extremistische Netzwerke im Justizvollzug zu etablieren, soweit als möglich zu verhindern und Verdachtsfällen in enger Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden nachzugehen. Gegenwärtig gibt es in keiner baden-württembergischen Vollzugseinrichtung Anhaltspunkte für die Existenz eines rechtsextremistischen Gefangenennetzwerks. Bekannt ist aber etwa, dass ein Gefangener des hiesigen Geschäftsbereichs, der auch schon durch die Verwendung des RAF-Symbols aufgefallen war, infolge der seinerzeitigen Medienberichterstattung Briefe an Beate Zschäpe richtete, die der Anstalt jedoch keine Rechtfertigung für ein Anhalten gegeben haben.

Bei dieser Sachlage hat die Medienberichterstattung zum von Hessen aus identifizierten Gefangenennetzwerk keine konkreten Sicherungsmaßnahmen veranlasst.

7. inwiefern in Baden-Württemberg unrechtmäßige Kontakte von Rechtsanwälten mit Inhaftierten des rechten Milieus bekannt sind;

Zu 7.:

Erkenntnisse über Fehlverhalten von Rechtsanwälten in diesem Zusammenhang liegen nicht vor. Bei den wenigen Auffälligkeiten in diesem Bereich sind rechtsextremistische Bezüge nicht bekannt geworden.

8. *wie sie sicherstellt, dass Kontaktaufnahmen von Inhaftierten des rechten Milieus, bspw. über verschlüsselte Nachrichten in der Presse, untereinander und nach außen erkannt und zeitnah und konsequent verhindert werden;*
9. *ob es insbesondere Fortbildungen von Personal der Justizvollzugsanstalten zur frühzeitigen Erkennung entsprechender Aktivitäten (Codes, Schlüsselworte, Symbole etc.) gibt.*

Zu 8. und 9.:

Im Rahmen der zu 5. und 6. beschriebenen Möglichkeiten wird entsprechenden Erkenntnissen in enger Zusammenarbeit mit Polizei und Verfassungsschutz nachgegangen.

Extremismus ist selbstverständlich Gegenstand der Fortbildung sowie von Dienstbesprechungen der verschiedenen Berufsgruppen im Justizvollzug. So hat sich etwa der diesjährige Erfahrungsaustausch der Sicherheitsbeauftragten der Justizvollzugsanstalten in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz eingehend mit dem Thema Islamismus befasst. Die Sensibilisierung für rechts-extreme Phänomene war Gegenstand der Dienstbesprechung mit den Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleitern im Frühjahr des vergangenen Jahres. In der Vergangenheit wurden seitens des Landesamtes für Verfassungsschutz auch Fortbildungsveranstaltungen für Justizvollzugsbedienstete zum Themenkomplex Rechtsextremismus durchgeführt. Für zukünftige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus steht das Landesamt für Verfassungsschutz auch weiterhin zur Verfügung. Hierzu besteht der Kontakt zum Sicherheitsreferat der Abteilung Justizvollzug. Die in einigen Anstalten bereits vertretene „Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus des Landeskriminalamts (BIG Rex)“ hat weitere Unterstützung angeboten, die für kommende Fortbildungsmaßnahmen gerne angenommen wird.

Stickelberger
Justizminister